

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1964)

Rubrik: Jahresbericht 1964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1964

Generalversammlung

Anläßlich der am 15. Februar 1964 im Hotel «Weißes Kreuz» in Interlaken stattgefundenen Generalversammlung konnte der Präsident, wie immer, eine stattliche Zahl von Mitgliedern, unter denen man Regierungsrat Dr. Hans Tschumi bemerkte, nebst zahlreichen Gästen und Vertretern befreundeter Organisationen begrüßen. In seinem Eröffnungswort gedachte er des langjährigen verdienten Gründerpräsidenten Dr. Hans Spreng, dem die Versammlung die übliche Ehre erwies. Seinem Lebenswerk war der feine Beitrag Alfred Heubachs im Jahrbuch 1963 gewidmet. Der ebenfalls im Jahrbuch enthaltene Tätigkeitsbericht fand einstimmige Anerkennung. Die von H. Teuscher abgelegte Rechnung wies einen Einnahmenüberschuß von Fr. 9540.60 auf und das Vermögen eine Höhe von Fr. 213 416.—. Der frei verfügbare Teil, nach Abzug des Stammfonds und der eingegangenen Verpflichtungen, beläuft sich auf Fr. 36 823.—.

Die vorgelegten neuen Statuten, die eine Anpassung an die Änderungen seit 1933 bringen, gaben wenig zu reden.

Im Wahlgeschäft wurde der Präsident und der bisherige Vorstand bestätigt. Neu in den Vorstand aufgenommen wurden die bisherigen Mitarbeiter Dr. W. Bettler, Interlaken (Protokollführer), Architekt H. Boß (Bauberater) und Bankprokurist H. Teuscher (Rechnungsführer). Ebenfalls in den Vorstand wurden gewählt: H. Meyes, Gemeindepräsident, Amsoldingen, U. Suter, Mechanikermeister, Ringgenberg und R. Perren, Lehrer, Brienz. In der Kontrollstelle war durch den Rücktritt des langjährigen Mitgliedes Rudolf Regez, Spiez, eine Vakanz eingetreten. Sie wurde neu besetzt mit dem bisherigen Ersatzmann F. Meyer, Interlaken, an dessen Stelle Alfred Blaser-Schaer, Thun, trat.

Eine Ehrung erfuhr Alfred Heubach, Lehrer, Spiez, aus Anlaß seines im Laufe des Jahres fälligen 70. Geburtstages. Die Laudatio hob seine ununterbrochene kulturelle Tätigkeit am Thunersee hervor. Der Vorsitzende überreichte ihm eine Ehrenurkunde und als Geschenk ein Gemälde — Frühlingsstimmung in Iseltwald — von Marguerite Frey-Surbeck, Iseltwald.

Grußworte überbrachten Forstmeister Aerni (Kant. Naturschutzkommission), Großrat Dr. P. Schorer (Kant. Bernischer Fischereiverband), Dr. H. Joß (ALA,

Gesellschaft für Vogelschutz), Otto Beyeler (Berner Wanderwege), und die Gemeindepräsidenten H. Meyes, Amsoldingen und P. Michel, Bönigen. Nach Abschluß der geschäftlichen Verhandlungen orientierte dipl. Ing. Werner Spring, Thun, über Gewässerschutzprobleme am Thuner- und Brienzersee. Seine interessanten Ausführungen sind als Beitrag unserem Jahrbuch einverleibt.

Landkauf für das Areal der Bootsscherme Weißenau

Zwischen Aare und Schiffskanal ermöglicht der UTB auf seinem Grund im Baurecht die Erstellung von Bootshäusern, womit der Grundgedanke der Zusammenfassung aller Bootshäuser realisiert wird. Unsere letzten Landreserven waren nun genutzt, so daß wir im Laufe des Jahres 1964 durch einen neuen Kauf bei der BLS die Weiterführung dieses Werkes sichern konnten.

Erweiterung der Reservatsbestimmungen Neuhaus-Weißenau

Der Regierungsrat des Kantons Bern ersetzte im Laufe des Monats Mai die bestehenden, auf seinem Beschluß vom 20. August 1943 zurückgehenden Schutzbestimmungen für das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenau durch eine Neufassung. Darin sind eine Erweiterung der Fläche und das Verbot, das Fischereischongebiet zu befahren oder darin zu baden, enthalten. Bei dieser Neufassung der Reservatsbestimmungen hat sich in besonderer Weise unser nimmermüdes Ehrenmitglied Hans Itten, Fürsprecher in Gümligen, verdient gemacht. Sorge bereitet uns hier auch der starke Drang zum See. Wir stellen fest, daß immer wieder motorisierte Gäste trotz Verbot in das Naturschutzgebiet eindringen und dort parkieren. In Verbindung mit andern Interessenten sollen Maßnahmen ergriffen werden, die diesen unerfreulichen Zuständen ein Ende bereiten.

Schiffländte Neuhaus Unterseen

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangte Verlegung der Dampfschiffländte Neuhaus, Unterseen, auf das Lombachdelta kommt wegen anderen Gefahren nicht zustande. Gegen einen anderen Vorschlag, der die Ländte am Rande des Reservates Neuhaus-Weißenau vorsieht, hat der UTB Stellung genommen. Wir hoffen, da wir für das Anliegen der Schiffsbetriebe der BLS volles Verständnis haben, daß eine Lösung gefunden werden kann, die auch unsere Unterstützung findet.

Unterhalt des Pilgerweges

Der UTB hat zusammen mit dem Kanton in schwerer Zeit die Wiederherstellung des Pilgerweges Unterseen—Merligen zustande gebracht. Der Weg droht in seinem schwierigsten Teil zu zerfallen, wenn die zum Unterhalt zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhöht werden. Sie genügen in der heutigen Zeit nicht mehr. An einer Konferenz der am Pilgerweg interessierten Gemeinden und Verkehrsorganisationen, unter entsprechender Mitwirkung unseres Verbandes, konnten alle Teilnehmer für eine wesentliche Erhöhung gewonnen werden, wobei die Beatushöhlengenossenschaft in verdankenswerter Weise wie bisher die nötigen Maßnahmen zum Unterhalt koordiniert.

Der Einwohnergemeinde Leißigen

muß man gratulieren. Sie versucht, die verhältnismäßig kurzen Strecken öffentlichen Seeufers durch Käufe zu erweitern. Sie hat eine erste Etappe der Seequaigestaltung östlich der Ländte mit unserer Unterstützung gut zum Abschluß gebracht. Später soll der westliche Teil folgen.

Leißigen ist im Zuge, die erste Abwasserreinigungsanlage am Thunersee zu erstellen. Wir sind überzeugt, daß sich das heikle Problem der Einfügung dieser Anlage neben Kirche und Pfarrhaus zusammen mit unserem Verband lösen läßt.

Die Raststellen Wychel und Gelber Brunnen

veranlassen viele Autofahrer zum Verweilen und Beschauen der Seelandschaft. Die überaus starke Benützung stellt an die Sauberkeit der Plätze Anforderungen, die wir nur in verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewältigen können. Beim Wychelplatz hat das wegen völligem Fehlen sanitärer Anlagen notwendig gewordene Campingverbot zu einer merklichen Besserung geführt.

Der Schutz der Jägglisglunte bei Brienz

Der Jägglisglunte drohte im verflossenen Jahr akute Gefahr. So konnte man bereits Aufschüttungen am Nordende feststellen. Seit dem Jahre 1951 bemühen wir uns, dieses landschaftliche Juwel unter Schutz stellen zu lassen. Leider führten alle bisherigen Bemühungen zu keinem solchen Abschluß. Eigentümerin der Jägglisglunte ist die Schwellengenossenschaft Brienz, die vor einiger Zeit beabsichtigte, dieses Grundstück nutzbar zu machen. Der Ge-

nossenschaft stand ein sehr namhafter Beitrag für Inkovenienzen in Aussicht, es fehlte nur noch das rechtsgültige Einverständnis für die Unterschutzstellung der Glunte. Da tauchte ein weiterer Interessent auf, der im oberen Teil eine Fischzuchtanstalt errichten wollte. Auf Ersuchen des UTB schaltete sich nun die Forstdirektion ein, und Herr Regierungsrat Buri lud persönlich zu einer Konferenz am 8. Juni 1964 nach Brienz ein. Leider hat der Vorstand der Schwellengenossenschaft Brienz noch vor dieser Konferenz einen Pachtvertrag mit der Libran AG für den oberen Teil der Glunte abgeschlossen. Sie war auch nicht gewillt, diesen Vertrag rückgängig zu machen. Durch die Errichtung einer Fischzuchtanstalt wird nicht nur ein namhafter Teil der Jägglisglunte total umgestaltet, sondern es ist auch zu befürchten, daß im untern Teil Tier- und Pflanzenwelt durch diesen Eingriff beeinträchtigt werden.

Wenn der Zerstörung dieses Idylls in letzter Minute noch Einhalt geboten werden sollte, mußte sich aus der Bevölkerung von Brienz energisch Widerstand regen. Er tat es auch: Nicht weniger als 478 Stimmbürger verlangten in einer Gemeindeinitiative, daß eine Gemeindeversammlung sich damit befasse und dem Regierungsrat eine Unterschutzstellung beantrage. So geschah es auch. Wir würden uns freuen, wenn wir im nächsten Bericht von einem glücklichen Abschluß dieses Geschäftes berichten könnten.

Seequaianlage Brienz

Die Gemeinde Brienz will den Seequai vom Bahnhof seeaufwärts erweitern, und zwar durch geeignete Aufschüttungen. Die SBB verlangt aber eine Expertise über die Auswirkungen auf den Bahnkörper. Auf Ersuchen der Gemeinde stellt der UTB einen Beitrag an die namhaften Untersuchungskosten zur Verfügung.

Linke Brienzerseestraße

Das Projekt über die Linienführung war im Monat Juli aufgelegt und wir haben unsere Stellungnahme zuhanden der Behörden zu dem für den Landschaftsschutz hochwertigen Projekt wie folgt bekundet:

«Wir haben das Projekt geprüft mit folgendem Ergebnis:

- In der Planung kommt der Wille zum Ausdruck, die Landschaft möglichst zu schonen. Wir anerkennen die vorbildliche Lösung in der Umfahrung von Bönigen und die Vermeidung zu vieler Kunstbauten.

- Leider fehlen Querprofile zur besseren Beurteilung des Projektes, so daß eine Reihe von Fragen offen bleibt, die näher untersucht und abgeklärt werden sollte.
- Es betrifft unsern Verband hauptsächlich die Straßenführung zwischen km 30—32, km 35—37 und km 39—40, wo zum Teil sehr wertvolle Teile des Ufergeländes in Mitleidenschaft gezogen werden.
Die Strecke 35—37 zwischen Hohfluh und Gießbach im bewaldeten Steilhang, erfordert eine ganz besondere Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild. Wir fragen uns, ob diese Teilstrecke überhaupt in ästhetischer Beziehung befriedigend lösbar ist.
Ferner die Gegend der Jägglistlunte, km 39—40, sollte unserer Auffassung nach nicht mit einem Damm, sondern ebenfalls mit einem Viadukt überbrückt werden.
Wir sind uns bewußt, daß dieses Projekt noch nicht ausführungsfähig ist und dessen Verwirklichung noch viele Jahre auf sich warten läßt.
Die Verkehrsverhältnisse am rechten Ufer des Brienzersees erheischen aber eine dringende Sanierung. Wir möchten die Behörden bitten, zu veranlassen, daß die Studien über eine Straßenführung dort sofort aufgenommen werden, wofür wir zum voraus herzlich danken.»

100 Jahre Schutz der Höhematten Interlaken

gab dem Vorstand den Anlaß, sich über die grundsätzliche Bedeutung dieser Pioniertat für den Landschaftsschutz zu besinnen. Unser Mitglied, Prof. Dr. G. Grosjean, verstand es hervorragend, uns die bewegte Zeit des Ringens um die Erhaltung des Herzstückes von Interlaken miterleben zu lassen.

Das BKW-Kraftwerkprojekt Oberland

Das Projekt der Bernischen Kraftwerke, im Oberland zwischen Lauterbrunnen und Adelboden so gewaltige Wassermengen dem natürlichen Laufe zu entziehen, daß insgesamt 947 Millionen kWh elektrische Energie erzeugt werden können, beschäftigte den UTB im Rahmen seiner Mitarbeit im OBEG. Dieser Oberländische Bund für die Erhaltung unserer Gewässer verfolgt den Zweck, die Interessen der Gemeinden, Korporationen und Privaten des Oberlandes, insbesondere der Ämter Interlaken und Frutigen, zu wahren gegenüber dem Vorhaben der Bernischen Kraftwerke AG oder eines andern Interessenten, die Wasser der oberländischen Bäche abzuleiten zur Gewinnung elektrischer Energie. Der OBEG hatte mit seinem Memorandum vom 19. Oktober 1963

das vorgelegte BKW-Projekt abgelehnt und Expertenuntersuchungen über den heutigen Zustand und die wahrscheinlichen Auswirkungen verlangt. Die kantonale Baudirektion hat nun unter Mitwirkung von OBEG und BKW Experten bestimmt und die entsprechenden Aufträge formuliert. Als Chefexperten konnten die Herren Dr. Jäckli für Geologie, Quellen und Grundwasser, Prof. Dr. Schnitter für Geschiebeführung, Prof. Dr. Jaag für Abwasser- und Seeverhältnisse und Dr. Risch für die Belange des Fremdenverkehrs gewonnen werden. Wir stellten aber auch anlässlich der Generalversammlung des OBEG fest, daß die Erbitterung gegenüber dem Projekt entschieden gestiegen ist, umsomehr man sieht, wie neue Energiequellen erschlossen werden und nicht versteht, warum fünf vor zwölf noch die letzten Wasserkräfte ausverkauft werden sollen.

Die Wasserrechtsinitiative

Das vom UTB mit vielen anderen Verbänden unterstützte Begehren des Bernisch Kantonalen Fischereiverbandes zur Schaffung des fakultativen Referendums bei Erteilung von Wassernutzungskonzessionen im Kanton Bern erreichte die hohe Zahl von 39 068 Unterschriften. Anlässlich der Beratung im Großen Rat wurde die Initiative abgelehnt. Die Regierung wollte in einem Gegenvorschlag das Recht zur Erteilung solcher Konzessionen mit dem Großen Rat teilen. Ein von Großrat Dr. P. Schorer dann vorgelegter Gegenvorschlag zum Regierungsvorschlag trägt den Kritiken teilweise Rechnung, ohne das Hauptanliegen des Referendums aus den Augen zu verlieren. Die Initianten stellen sich hinter diesen Antrag Schorer, wonach die Initiative zurückgezogen wird, wenn man sich auf den Gegenvorschlag Schorer einigen kann. Das Schicksal der Wasserrechtsinitiative ist nicht gleichgültig, werden doch in diesen Auseinandersetzungen auch Vorfeldkämpfe um das große BKW-Kraftwerkprojekt Oberland ausgefochten.

Ein Dachverband für Natur- und Landschaftsschutz

Auf unsere Einladung kam im Mai in Thun eine gut besuchte Konferenz zustande, welche die spätere Gründung eines kantonalen Dachverbandes für Natur- und Landschaftsschutz zum Ziele hatte. Unsere Initiative wurde grundsätzlich begrüßt. Als Zweck des Dachverbandes wurde in Aussicht genommen:

- a) die Bestrebungen für Natur-, Landschafts- und Heimatschutz im Kanton Bern zu koordinieren.

- b) Führung gemeinsamer Aktionen, denen allgemeine Bedeutung zukommt und welche die Kraft eines einzelnen Verbandes übersteigen.
- c) Die wirksame Vertretung unserer Anliegen gegenüber den Behörden.
- d) Erfahrungsaustausch.

Ein Ausschuß zur Vorbereitung der definitiven Konstituierung dieses Verbandes ist gebildet.

Lokale Mitarbeiter

Die Bauberatung ist ein Herzstück unserer Verbandstätigkeit. Sie beansprucht unsere Mitarbeiter immer mehr, so daß es zu begrüßen ist, wenn in Zimmermeister Amacher, Brienz, eine Mithilfe für die Bau-Beratung in dieser Gemeinde gewonnen werden konnte.

Rücktritt von Bauberater Karl Keller, Thun

Unser Bauberater für das linke Thunerseeufer ist einem ehrenvollen Ruf nach Winterthur gefolgt und hat dort sein Amt als Stadtbaumeister angetreten. Er mußte infolgedessen seine Funktionen in unserem Verbands niederlegen. Als Bauberater und Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses hat er dem UTB große Dienste geleistet. Seine Tätigkeit war immer aufs Ganze gerichtet und war im Ordnen des Baulichen und im Erhalten und Schaffen kultureller Werte sehr initiativ. Es gehört zum Wesen kraftvoller Persönlichkeiten, daß sie die Menschen ihres Umkreises geistig bewegen und zu Stellungnahmen — zustimmenden und ablehnenden — veranlassen. Dafür danken wir Karl Keller herzlich, und wünschen ihm in seinem neuen Tätigkeitsfeld in Winterthur viel Erfolg.

Die Berichterstatter:
G. Beyeler, Präsident
F. Knuchel, Sekretär

Bericht über das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau pro 1964

Von Januar bis November 1964 besuchte ich das Gebiet 34 mal. Das Vogelleben entwickelte sich in diesem schönen Sommer allgemein günstig. Die Bruten der Wasservögel waren erfolgreich. Die Bodenbrüter, die jeweils in den feuchten Wiesen nördlich des Reservates zur Fortpflanzung schreiten, hatten allerdings kein gutes Jahr. Die weidenden Schafe und die Bauarbeiten für den Golfplatz störten empfindlich. Lerchen, Braunkehlchen und Wachteln brachten wohl nur sehr wenige Junge auf. Folgende neue Arten wurden neu festgestellt: Alpenmeise, Blauracke (große Seltenheit für die Schweiz), Ohrentaucher,

Nachtreiher. In Zusammenarbeit mit dem wiedergegründeten Vogelschutzverein Interlaken und Umgebung, der unter der Leitung von Herrn Sekundarlehrer Fugazza, Wilderswil, steht, konnten im Berichtsjahr 15 Nisthöhlen aufgehängt werden. Sie wurden sehr gerne von Meisen angenommen.

Das schöne Wetter brachte auch wieder viele Besucher in das Schutzgebiet. Nicht alle verhielten sich so, wie wir es wünschen würden! Die neuen Schutzbestimmungen, die im kommenden Frühjahr wirksam werden sollen, sind wirklich dringend nötig. Im März konnte wieder einmal eine gründliche Uferreinigung durch Schulklassen vorgenommen werden. Der Unrat wuchs zu einem stattlichen Berg an! Es wird sicher nötig sein, diese «Frühlingsputzete» jedes Jahr zu wiederholen. Einige mehr unerfreuliche Vorkommnisse sollen noch besonders erwähnt werden: In Zusammenhang mit den Bauarbeiten für den Golfplatz wurden letzten Winter verschiedene Gebüschgruppen hart an der Grenze und in einem Fall auch knapp innerhalb des Reservates umgehauen. Leider sind die Asthaufen noch heute nicht entfernt worden. Ein Pächter von Riedlandparzellen im Reservat fand es nötig, während der Brutzeit den Zugang vom Uferweg aus zu erweitern. Gebüsche wurden umgelegt und die Äste einfach liegen gelassen. Ich räumte sie dann selber weg. Am Ufer wurden ebenfalls während der Brutzeit Schilfreste zusammengereicht. Leider wurde das Material nicht richtig abgeführt. Größtenteils wurde es einfach landeinwärts des Weges in Tümpeln abgelagert. Schade, denn diese Tümpel bilden noch einen Lebensraum für allerlei Kleintiere. Mit etwas mehr Verständnis und allseits gutem Willen sollten sich solche Vorfälle in Zukunft vermeiden lassen.

Es ist sicher richtig, wenn das Gebiet dem Publikum als Erholungsraum offen steht. Dazu bietet der Uferweg auch reichlich Gelegenheit. Zu den übrigen Abschnitten müssen wir aber größte Sorge tragen und sie möglichst vor menschlichem Einfluß schützen. Reservate in dieser Ausdehnung sind im Kanton Bern selten. Es darf ruhig gesagt werden, daß die Weißenau neben dem Fanelgebiet am Neuenburgersee das bedeutendste Vogelschutzreservat in unserem Kanton darstellt.

Rolf Hauri

Bauberatung Thunersee linkes Ufer

Trotz Konjunkturdämpfung hielt die starke Bautätigkeit in Thun und Spiez weiter an. In Spiez wandten wir uns gegen einen viergeschoßigen Block am Rande des Siedlungsgebietes und gegen die Vergrößerung eines Industriebetriebes im Ortskern. In beiden Fällen zeigte sich, wie dringend Bauordnungs-

revisionen und Zonenplan geworden sind. Die heute geltenden Bestimmungen sind vor vierzig Jahren für einen verträumten Ferienort aufgestellt worden. Spiez ist aber heute ein rasch wachsender Wohnvorort von Bern und Thun, der immer mehr verstädtert. Es ist zu hoffen, daß die gut vorbereitete Planung bald zum Abschluß kommt und ohne langes Zögern angenommen wird.

Die im Vorjahr angekündigte neue Nationalstraßenführung im Raum Spiez wurde im Frühjahr aufgelegt. Sie fügt sich wesentlich besser ins Landschaftsbild ein als der frühere Vorschlag. Mit ihren Viadukten, Stütz- und Futtermauern und Böschungen wird sie aber trotzdem starke und größtenteils unerwünschte Akzente in die Uferhänge setzen. Bereits benützen einzelne Bauherren diese kommenden Eingriffe als Vorwand, um ihre zu hohen oder ortsfremden Bauten durchzudrücken.

Thun weihte zu seiner 700-Jahrfeier die beiden bedeutendsten Profanbauten der Stadt, das Zähringerschloß des 12. Jahrhunderts und das in seinen Grundmauern nur wenig jüngere Rathaus nach glücklicher Renovation ein. Neben diesen Zeugen der Vergangenheit nahm im Berichtsjahr ein Wahrzeichen der heutigen Stadt Gestalt an: der Erweiterungsbau des Bezirksspitals. Er ist auch vom See aus sichtbar, hält sich aber trotz seiner Größe gegenüber Schloß und Kirche verständnisvoll im Hintergrund.

Weniger Verständnis für den Schutz des Landschaftsbildes zeigten die Gründer einer neuen Betonfabrik, die auf dem Verladeareal der Kanderkies AG am Aarebecken geplant ist.

Mit diesen Zeilen verabschiedet sich der Unterzeichnete als Vorstandsmitglied und Bauberater vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee. Er hat in den 12 Jahren seines Wirkens die Seegegend in jedem Winkel kennen und lieben gelernt. Manche Freude durfte er erleben, aber auch Enttäuschungen blieben ihm nicht erspart. Die Bauberatung im überlieferten Sinne sollte unter dem ständig wachsenden Druck der Bautätigkeit durch eine umfassende Regionalplanung ergänzt werden. Nur so wird es gelingen, wesentliche Teile dieser einzigartigen Landschaft davor zu bewahren, in einem charakterlosen Häusermeer unterzugehen.

Karl Keller

Bauberatung am rechten Thunerseeufer, am Amsoldinger- und Uebeschiisee

Die Bauberatung hatte trotz Konjunkturdämpfungsbeschluß des Bundesrates ein reiches Arbeitsfeld zu bewältigen. Abgesehen von den ausgefallendsten Ideen, kommen immer wieder neue Probleme, mit denen sich unsere Baubera-

tung auseinandersetzen muß. So zum Beispiel kam das Problem der *Terrassenhäuser* auch am Thunersee zur Sprache. Die Zeitschrift «werk» Nr. 10, Oktober 1964, widmete dieser Bauform große Aufmerksamkeit. Sie bemerkt, daß die Spekulation sich der neuen Bauform bemächtigt. So entstanden nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz in vielen Gegenden, wie z. B. in Zug, Untersiggenthal, Orselina, Klingnau, Oberengstringen, Belp und andern Orten Siedlungen in Form von Terrassenhäusern.

Der Bauberater im Gebiet des rechten Thunerseeufers hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen müssen, nachdem ein Bauprojekt auf dem Schönberg in Gunten, bestehend aus hohen Flachdachbauten, sowohl von der Gemeinde Sigriswil, wie von der Bauberatung des Uferschutzverbandes abgelehnt wurde, weil das genannte Projekt sich nicht im geringsten nach den vorhandenen Bauvorschriften richtete.

Leider sind die Musterbauten in Belp, wie sie in einem Prospekt als kleine architektonische Wunderwerke bezeichnet wurden, nicht so ausgefallen, daß sie von der Geschäftsleitung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee als nachahmenswerte Vorbilder für künftige Bauten an den Hängen des Thuner- und Brienzersees hätten dienen können. Dieses wurde in einer anschließenden Besprechung nach gemeinsamer Besichtigung an Ort und Stelle einstimmig bestätigt. Trotzdem sich die Projektverfasser in Belp bemüht haben, die überaus schweren und massiven Terrassenbrüstungen durch Schrägstellung und Staffelung in ihrer Wirkung zu verbessern und durch Begrünung erträglicher zu gestalten, vermag auch diese Lösung nicht zu überzeugen. Wir müssen uns trotzdem mit dieser neuen Bauart ernsthaft befassen, wenn wir nicht überrundet und von der Entwicklung überrascht werden wollen. Dort, wo keine Verunstaltung des Landschaftsbildes nachgewiesen werden kann, das Projekt ästhetisch aber dennoch nicht befriedigt, wird eine Verhinderung der Überbauung dieses Grundstückes außerordentlich erschwert, besonders dann, wenn kein für die Gemeinde verbindlicher Zonenplan existiert. Es liegt aber im Aufgabenkreis einer Gemeinde, Terrain für dringend benötigten Wohnungsbedarf freizugeben und Zonenpläne hierfür rechtzeitig vorzubereiten. Erst wohlüberlegte, von Volk und Behörden genehmigte Zonenpläne verschaffen der Gemeinde einen Überblick für künftige Bauaufgaben. Leider erkennen viele Gemeinden die Wichtigkeit dieser Planung viel zu spät.

Schließlich ist es unsere Aufgabe, mitzuhelfen, die Landschaft der Nachwelt so schön als möglich zu übergeben unter gleichzeitiger Lösung der Fragen einer Existenzmöglichkeit.

Das Gebiet um den Brienzer- und Thunersee gehört regionalplanerisch gesehen zum ausgesprochenen Erholungsgebiet. Dieses ist bedingt durch die klimatisch günstige Lage, die prachtvolle Gegend mit reichlich vorhandenen Wäldern und außerordentlich schönen Aussichtspunkten auf See und Berge. Die beständig zurückgehende Landwirtschaft in diesen Gebieten infolge ganz unrationeller Bewirtschaftung der Steilhänge und aus Mangel an billigen Arbeitskräften, zwingt zur Überwachung dieser bedauerlichen Entwicklung und zu rechtzeitiger Planung in der Umwandlung solcher Zonen.

Die Frage, ob Steilhänge in der überlieferten Bauweise weiterhin überbaut werden sollen, führt leider nach den bisherigen Erfahrungen dazu, diese nicht in positivem Sinne zu beantworten.

Große Schulbauten und Hotels um den Thunersee sind bereits als Terrassenbauten geplant und diesen werden Wohnbauten folgen. Die technische Lösung des Flachdaches bildet kein unüberwindliches Hindernis mehr. Es muß nur die Lösung in ästhetisch befriedigender Hinsicht angestrebt werden. Eine als tragbar erachtete Lösung des Terrassenbaues wurde vom unterzeichneten Bauberater als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Nach gründlicher Überlegung weist die Terrassenbauweise folgende *Vorteile* auf:

1. Ausnutzung landwirtschaftlich mühsam und unwirtschaftlich zu bearbeitenden Terrains zu Wohnzwecken.
2. In Gebieten mit schöner Aussicht ungeschmälerte Fernsicht und Erhaltung von überbauten Grünflächen.
3. Wirtschaftliche Ausnützung der Tragwände und der Installationen. Gemeinsame Abflußmöglichkeit der Abwässer und gemeinsame Entlüftungsmöglichkeit der Ableitungen. Gemeinsame Beheizung der als Einfamilienhäuser gebauten Wohnungen.
4. Schaffung von ebenen Grünflächen unter Vermeidung teurer und ästhetisch unbefriedigender Stützmauern oder Pfeilern.
5. Vermeidung unnützer Straßen mit lärmendem motorisiertem Verkehr vor den einzelnen Wohnungen.
6. Gute Schallisolation und isolierende Wirkung gegen Hitze und Kälte durch Dachgärten mit Humusüberdeckung und durch Verwendung von starken Eisenbetondecken mit entsprechender Abdichtung.
7. Vermeidung rauchender und rußender Kamine durch bedingte Schaffung von gemeinschaftlichen Sammelheizungen.

8. Begünstigung des Wohnens in freier Natur, unmittelbar anschließend an die Wohnräume.
9. Freihaltung des für die Landwirtschaft immer knapper werdenden ebenen Terrains.
10. Ausnützung des Terrains für den Fremdenverkehr und Schaffung von Wohngelegenheiten in Erholungsgebieten für die Stadtbevölkerung.
11. Vermehrte Verwendungsmöglichkeit einheimischer Kletterpflanzen wie Clematis, Efeu, Glycinen, Geißblatt, Kletterrosen, Weinrebe etc. zur Begrünung der Dachgärten.

Diese Vorteile können nur erreicht werden unter Einhaltung nachstehender

Bedingungen:

- a) Die Ausnützung sollte 0,3 nicht überschreiten.
- b) Die Terrassenhäuser sollten nicht mehr als 2 bis 3 Geschosse aufweisen.
- c) Die Länge der Fronten muß sich zur totalen Höhe verhalten wie ungefähr 3 : 1.
Die maximale Länge darf 35 m nicht überschreiten.
- d) Kahle Dachflächen sind nicht gestattet. Sie müssen als Dachgärten ausgebildet sein und seitlich wenigstens an einer Stelle mit dem Naturterrain in Verbindung stehen.
- e) Terrassenbrüstungen müssen durchsichtig erstellt und mit Kletterpflanzen begrünt werden.
- f) Dachterrassen sind mindestens zu 75 % als Grünflächen auszubilden.
- g) Seitliche Abschlußmauern auf Dachterrassen sind zu vermeiden. Durchscheinende, farblose Windschutzwände sind in Verbindung mit Schlinggewächsen oder Kletterpflanzen zu gestalten.
- h) Auffallend bunte Farbtöne, auch weiße, sind an festen Bauteilen zu vermeiden.
- i) Kamine zur Verbrennung fester oder flüssiger Brennstoffe sind so anzulegen, daß die Abgase weder Wohnungen noch Dachgärten beeinträchtigen können.
- k) Antennen für Fernsehen und Radio etc. sind unsichtbar oder als Gemeinschaftsantennen anzuordnen.
- l) Die Anlage der Terrassengärten muß nach Plan eines Gartenbaufachmannes erstellt und deren Pflege unter Aufsicht eines solchen erfolgen.

- m) Auf bestehenden Baum- und Pflanzenwuchs ist Rücksicht zu nehmen und die Neuanlage muß gärtnerisch und landschaftlich einwandfrei gestaltet werden.
- n) Fremd wirkende Pflanzen und Baumaterialien sind zu vermeiden.

Es ist als selbstverständlich zu betrachten, daß Terrassenbauten nicht in Siedlungen mit Sattel- und Walmdächern hineingehören. Die moderne Bauweise gestattet aber durch große verglaste Fronten und geringe Konstruktionshöhen an Stürzen und Terrassen die Bauten im Landschaftsbild verschwinden zu lassen.

Wir erachten es als Pflicht des Architekten wie der Bauherrschaft, daß sich ein Neubau der Landschaft der beiden schönen Schweizerseen unterordnet und nicht speziell auffallen soll. So hoffen wir denn zuversichtlich, daß wir durch eine gemeinsame offene Aussprache eine Lösung für das moderne Bauen an unsern Gestaden finden werden.

Die Frage der *Panzerpisten* am Uebeschi- und in der Nähe des Amsoldingersees beschäftigt auch uns als die Betreuer der kleinen Seen. Die längst fällige Besichtigung des Herrn Bundesrat Chaudet und seines Stabes für Ausbildung der Panzertruppen fand am 15. April 1964, unter Einladung sämtlicher Gemeindevertreter des Thuner Westamtes in der Kaserne Thun statt. Herr Bundesrat Chaudet und sein Stab sprachen von einem Gedankenaustausch, einer Aussprache und einer nachherigen Schlußfolgerung. Endgültige Beschlüsse seien noch keine gefaßt. Was aber die Gemeindevertreter empörte, war die Tatsache, daß Truppenkommandanten entgegen der Versicherung der Militärbehörden, Panzer durch frisch angesäte Felder fahren ließen unter Mißachtung von Abschränkungen und Kulturschaden anrichteten.

Die starke Zunahme der Panzerfahrzeuge in der Armee zwingt die Abteilung für Ausbildung nach erweiterten Übungsplätzen zu suchen, ohne viel Zeit für Dislokationen zu vergeuden. Im Jahre 1961 waren 850 Panzerfahrzeuge im Dienst. Im Jahre 1966 werden es deren 1650 sein. Thun, als idealster und größter Waffenplatz der Schweiz, mit seinen Kasernen und Werkstätten, müsse für die Grundschulung der Panzertruppen dienen; deshalb werde der Waffenplatz während 30 Wochen für diese Waffengattung belegt sein.

Es mußte festgestellt werden, daß keiner der Gegner sich gegen die Ausbildung der Wehrmänner aussprach, daß aber verlangt werden dürfe, daß auch die Truppe mehr Rücksicht auf die ohnehin leidenden Gemeinden mit ihren Be-

wohnern zu nehmen habe, das bewiesen die über 2000 Unterschriften, die innert drei Tagen gesammelt und dem Bundesrat vorgelegt wurden.

Während in erster Linie den stark benachteiligten Pächtern eine besondere Rücksichtnahme von Seiten der Truppe und der Militärbehörden zugesichert wurde, vermißten wir eine Rücksichtnahme gegenüber dem Natur- und Heimatschutz. Laut Bundesverfassung Art. 24 sexies sind Bund und Kantone verpflichtet, dieses einzigartige Landschaftsbild der Nachwelt ungeschmälert zu erhalten. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Thunerallmend sich bezüglich der Bodenverhältnisse (Kiesboden) besser eignen würde zu Panzerübungen als der weiche, zum Teil stark wasserhaltige Boden um den Uebeschi-see, wodurch auch äußerst wertvolles Kulturland zerstört und der Verunkrautung der ganzen Gegend Vorschub geleistet werde. Das Gebiet um den Amsoldinger- und Uebeschi-see gehört zu den bevorzugtesten Landschaften auch als Erholungsraum in der Agglomeration Thun. Es muß vor der Zerstörung geschützt werden!

Die Vertreter des EMD (Eidg. Militärdepartement) teilten mit, daß noch keine endgültigen Pläne und Kostenvoranschläge existierten und daß Einsprachen so weit als möglich berücksichtigt und bei der Ausarbeitung der endgültigen Pläne sowohl den Pächtern wie den Gemeinden vor Ausführung vorgelegt werden. Wir sind gespannt, auf welche Weise die Landschaft bei Verwendung von Panzern geschützt werden soll. Ein Vorschlag wurde von uns vorbereitet.

Bauen ohne Bewilligung. In der Gemeinde Sigriswil erlaubten sich zwei Bauherren, entgegen den bewilligten Bauprojekten, diese nachträglich abzuändern, ohne Mitteilung an die Gemeindebehörde. Dadurch wurden zum Teil nachbarrechtliche, zur Hauptsache aber ästhetische Vorschriften in krasser Weise verletzt, was für die Betroffenen unangenehme Folgen nach sich ziehen wird.

Einsprache gegen die Frischbetonanlage am Aarebassin in Thun

Die Publikation für eine Frischbetonanlage auf dem Gebiet der BLS am Aarebassin zwischen der Kleistinsel und dem Kirchlein von Scherzligen erregte den Unwillen großer Bevölkerungskreise. Unter mehr als dreißig andern Einsprechern trat auch der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee auf. Ein Gutachten eines angesehenen Juristen ergab, daß die BLS nur das Recht auf bahneigene Bauten auf diesem Areal besitzt, wogegen die Frischbetonanlage mit ihren mehr als zwanzig Meter hohen und Lärm verursachenden Silobauten in privaten Händen läge.

Überbauung Chartreusehügel

Im August 1964 wurden der Präsident und der Bauberater zu einer Besichtigung des Modells zur Überbauung des Chartreusehügels, an Stelle des ehemaligen Schlosses, eingeladen. Herr Gemeindepräsident Fritz Portmann erläuterte das Projekt und ergänzte es mit der Mitteilung, daß die Gemeinde Hilterfingen für die Öffentlichkeit einen Ruheplatz auf der Westseite des Areals zu erwerben beabsichtige. Der Vorstand des UTB hat in seiner Sitzung vom 10. September 1964 mit Befriedigung Kenntnis genommen von der sorgfältigen Behandlung der seit Jahren fälligen Angelegenheit. Er dankte der Gemeindebehörde in einem Schreiben vom 15. September 1964 für die Absicht, der Öffentlichkeit einen Ruheplatz zu sichern und stellte anschließend einige kleine Wünsche betreffend die Farbgebung des Miethauses und dessen Gliederung durch hochragende einheimische Bäume.

Die Zusicherung, daß die häßlichen Ruinen nun bald verschwinden sollen, wurde mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Zonenplan Gemeinde Amsoldingen

In Zusammenarbeit des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee mit dem Ingenieurbüro W. Spring in Thun, welches ein Kanalisationsprojekt für die Gemeinde Amsoldingen ausarbeitete, wurde im Sommer 1964 ein Zonenplan als Ergänzung zum Baureglement entworfen. Mit der zunehmenden Verknappung des Baugrundes in der Gemeinde Thun wird die Gemeinde Amsoldingen bald zum Wohngebiet der rasch aufblühenden Industriestadt werden, insofern die Ausdehnung des Panzerwaffenplatzes diese Entwicklung nicht beeinträchtigen wird. Zur Abschirmung des Lärmes der schweren Panzer und deren unerträglichen Staubentwicklung sollten wirksame Schutzmaßnahmen getroffen werden durch hohe Dämme und dichte, breite Grünstreifen mit Nadelbäumen.

Golfplatz in Unterseen

Infolge des Konjunkturdämpfungsbeschlusses geriet die Ausführung des Golfplatzes ins Stocken. Die Bauten der Klubhäuser wurden sowohl von der Gemeinde Unterseen, wie vom Uferschutzverband genehmigt. Sie werden sich als eingeschoßige, schlichte Bauten gut in die zu erstellende Parklandschaft einordnen. Für den Fremdenkurort Interlaken wird diese Erholungsanlage ein Anziehungspunkt ersten Ranges werden. Wir freuen uns darüber.

Baulinienplan Sundlauenen

Im Sommer 1964 wurde dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee ein Baulinienplan über Sundlauenen am Thunersee (Gemeinde Beatenberg) zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Plan sieht unter anderem die spätere Schaffung eines öffentlichen Strandbades vor, was wir außerordentlich begrüßen würden, leidet doch schon heute das Strandbad im Neuhaus unter viel zu engen Platzverhältnissen. Gleichzeitig ist der Ausbau eines hübschen Strandweges vorgesehen. Wir wünschen der initiativen Gemeinde alles Gute zur baldigen Inangriffnahme dieses schönen Vorhabens.

E. Schweizer

Bauberatung am Brienzersee

Während des verflossenen Jahres konnte der Bauberater am Brienzersee bei 10 Bauwerken des Hoch- und Tiefbaues beratend zur Seite stehen oder er mußte wegen unbefriedigenden Bauvorhaben Einsprache erheben. In allen Fällen war eine Einigung möglich, die den Bauherren und den UTB befriedigen kann.

Am 29. Juli hatte die Geschäftsleitung Gelegenheit, die Ufer des Bielersees anlässlich einer Rundfahrt zu überblicken. Der Bauberater des Uferschutzes vom Bielersee, Herr Schöchlin, hat uns in verdankenswerter Weise geführt und uns in die Sorgen, Aufgaben und Erfolge des Bielersee-Uferschutzes eingeweiht. Wir konnten mit Freude feststellen, daß am Bielersee zum Teil mit sehr lockeren und großzügigen Vorschriften erfreuliche Erfolge erzielt werden. Es wird vor allem Wert auf gute Einordnung der Bauten in die Landschaft durch richtige Proportionen und diskrete Farbgebung gelegt. Auch die Dachform wird nicht vorgeschrieben. Dagegen wird darauf geachtet, daß die First- und die Längsrichtung der Gebäude parallel zum Seeufer liegen. Durch diese Maßnahme wird eine ruhige Ufergestaltung erzielt und die Uferlinie nicht unterbrochen, sondern betont. Überdimensionierte Bauten in grellen Farben oder grellweiße werden nicht bewilligt.

Wie an unseren Seen sind leider auch am Bielersee durch unverständige Bauherren oder Architekten einige Bauten entstanden, die die Landschaft beeinträchtigen und die leider nicht verhindert werden konnten. Es handelt sich meist um maßstäblich zu große und in der Farbgebung zu aufdringliche

Bauten, die sich um jeden Preis weithin sichtbar machen und in der Landschaft vorherrschen und originell wirken sollen. Diese Originalitätshascherei beeinträchtigt das Landschaftsbild fast immer schwer.

Am rechten Ufer des Bielersees konnte zum großen Vorteil des Uferschutzes eine 30 m tiefe Bauverbotszone erreicht werden. Die vielen entstandenen Ferienhäuser wurden dadurch schön in die Landschaft gebunden und sind kaum sichtbar.

Zudem wurden an diesen Ufern mit großem Können und Einfühlungsvermögen zwei kleine Hafenanlagen erstellt, die sich den weichen Uferlinien schön einordnen.

Diese Besichtigungsfahrt war für die Mitglieder der Geschäftsleitung sehr aufschlußreich und bot viele Anregungen. Wir sind den Herren vom Verein für Bielerseeschutz für die interessante Führung zu Dank verpflichtet.

Da an unseren Seen die Bebauung der Hänge immer aktueller wird, hat die Geschäftsleitung am Tage der Bielersee-Exkursion in Belp die neu erstellten Terrassenhäuser besichtigt, um zu entscheiden, ob sich solche Bauten in unserem Gebiet eignen würden. Wir stellten fest, daß es sich um sehr interessante und originelle Lösungen handelt. Die Häuser sind sehr gut bewohnbar, aber relativ teuer. Leider wirken die großen Sichtblenden in Beton von weitem als eine große Betonfläche, die auch durch die Bepflanzung nur ungenügend gelockert wird. Es ist schwer, diese Bauten in die Landschaft (vor allem in der Nähe bestehender Bebauungen) einzubeziehen. Sie wirken wie ein großer gestaffelter Betonblock. Unser Bauberater Edgar Schweizer hat daher nach einer Lösung gesucht, die ohne Betonblenden, aber mit Dachgärten eine bessere Lösung erzielt.

Das ganze Problem der Hangbebauung muß bald gelöst werden, damit die Steilhänge an den Seen ästhetisch befriedigend bebaut werden können. Es muß verhindert werden, daß Bauten, die auf flaches Terrain gehören, mit riesigen Betonstützmauern auf künstliche Terrassen an den Hang gebaut werden. Man muß endlich begreifen, daß am Hang nicht gleich gebaut werden darf wie in der Ebene. Es sind andere Grundrisse und andere Bauformen nötig, die mit der Landschaft in Einklang gebracht werden müssen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Architekten und Bauherren mehr Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen würden.

Hans Boß